

Reglement Atelierversgabe & Untermietverhältnisse

1 Grundsätze

Ist ein Atelier zu vergeben, gibt die Stiftung PROGR die Rahmenbedingungen (Atelierpreis, Mietvertragsverhältnis und -dauer, ev. Sparte) vor. Bewerbungen können sich Einzelpersonen oder Atelieregemeinschaften.

Eine Jury wählt die neue*n Mieter*innen oder Atelieregemeinschaften aus und genehmigt Untermietverhältnisse, die auf eine Dauer von mehr als sechs Monate ausgelegt sind. Vermieterin ist die Stiftung PROGR.

Für alle Mieter*innen, auch für alle Mitglieder von Atelieregemeinschaften und für Untermieter*innen gilt, dass sie im Bereich der Kulturproduktion tätig sein müssen.

2 Jury

Die Jurymitglieder werden von einem Gremium gewählt, bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrates und zwei Mieter*innen des PROGR. Den Vorsitz hat ein Mitglied des Stiftungsrates, das bei Stimmgleichheit den Stichentscheid hat.

Die Jury besteht aus vier externen Fachpersonen aus unterschiedlichen Kunstsparten, die über ein möglichst breites, spartenübergreifendes Wissen verfügen sowie einer/m Mieter*in des PROGR.

Die Amtszeit für Jurymitglieder beträgt drei Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

Sollte ein Jurymitglied mit einem/r Bewerber*in eng befreundet, nah verwandt oder aus anderen Gründen bei objektiver Betrachtung befangen sein oder als befangen erscheinen, hat es für den konkreten Entscheid in den Ausstand zu treten. Falls nötig, kann die Jury zusätzliche Personen beziehen (z.B. Spezialist*innen für bestimmte Kunstsparten oder für grosse Rochaden).

3 Ausschreibungs-/Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung wird möglichst breit öffentlich publiziert und PROGR-intern bekannt gemacht.

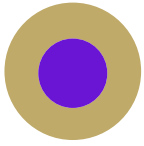
Bewerbungen erfolgen grundsätzlich elektronisch (max. 2 A4-Seiten, PDF, nicht über 2MB), beinhalten ein kurzes Interessensschreiben (Warum ein Atelier im PROGR?/Warum als Untermieter*in von Künstler*in XY?) sowie eine Dokumentation mit der Auflistung der bisherigen Arbeiten, Ausstellungen, Auftritte, Projekte, Preise etc.

Bewerbungen werden von der Geschäftsleitung entgegengenommen und an die Jury weitergeleitet. Die Geschäftsleitung prüft vorab, ob die Unterlagen vollständig sind oder Fragen aufwerfen und nimmt gegebenenfalls mit den Bewerber*innen Kontakt auf.

4 Auswahlkriterien

Übergeordnete Kriterien

- interessante, qualitativ hochstehende, professionelle Kunst- und Kulturproduktion;
- Durchmischung der Sparten, Berücksichtigung neuer Formen der Kulturproduktion sowie Tätigkeiten, die für die Kulturproduktion wichtig sind;
- Diversität, insbesondere gute Durchmischung von Generationen und ausgeglichene Vertretung der Geschlechter;
- Atelier wird regelmässig und als Hauptarbeitsort genutzt.



Individuelle Kriterien

- Professionalität: künstlerischer Werdegang, Lebenslauf, Ausstellungs- und Aufführungsorte;
- Resonanz: Kataloge, Medienberichte, Auszeichnungen;
- Relevanz/Innovation: aktuelle Themen, neue Ansätze, interdisziplinäre Arbeitsweise;
- Motivation und Interesse, sich für das Gesamtprojekt PROGR einzusetzen.

5 Entscheid

Die Bewerber*innen werden schriftlich über den Wahlentscheid resp. die Genehmigung von Untermietverhältnissen informiert. Die Entscheide werden nicht begründet und sind endgültig. Alle sind sich bewusst, dass diese Entscheide nie objektiv sind.

6 Spezialbestimmungen für Untermietverhältnisse und Ateliergemeinschaften

Untermietverhältnisse mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten

- Mieter*innen müssen ihre Untermietverhältnisse der Geschäftsleitung schriftlich anzeigen. Jede*r Untermieter*in muss ein Datenblatt mit seinen/ihren persönlichen Angaben einreichen.

Untermietverhältnisse ab 6 Monaten

- Wird das Untermietverhältnis über die Dauer von 6 Monaten verlängert, muss der/die Mieter*in das Untermieterverhältnis durch die Jury genehmigen lassen.
- Zu dieser Kategorie gehören auch Untermietverhältnisse, bei denen der/die Untermieter*in das Atelier zwar regelmässig, aber nur stunden- oder tageweise mietet.

Ein*e Untermieter*in hat keinen Anspruch darauf, Mieter*in zu werden.

- Sobald der/die Mieter*in kündigt, muss der/die Untermieter*in der Jury eine Bewerbung im Sinn von Ziffer 3 dieses Reglements einreichen. Falls diese die Kriterien gemäss Ziffer 4 dieses Reglements nicht offensichtlich erfüllt, muss das Atelier öffentlich ausgeschrieben werden.

Ateliergemeinschaften

- Austretende Mitglieder von Ateliergemeinschaften können nur durch Untermieter*innen ersetzt werden. Mieter*innen und Ateliergemeinschaften können sich jedoch jederzeit zusammen mit ihren Untermieter*innen bei der Jury um Anerkennung als Ateliergemeinschaft bewerben. Sie erhalten dann einen neuen Mietvertrag als Ateliergemeinschaft.

7 Inkraftsetzung

Der Stiftungsrat PROGR hat das vorliegende Reglement an seiner Sitzung vom 25. April 2017 genehmigt.

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement Ateliervergabe und Untermietsverhältnisse vom 8. August 2014 und tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Thomas D. Meier
Präsident

Sibyl Matter
Stiftungsrätin